

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 73.

Mittwoch am 1. April

1863.

Z. 115. a (3) Nr. 3661.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain, über die **Aufhebung der Gebäcksfagung** im Herzogthume Krain und insbesondere in der Stadt Laibach.

Auf Grund des über die übereinstimmenden Anträge des Landtages und der k. k. Landesbehörde von Krain erlassenen Erlasses des hohen Staatsministeriums vom 12. März 1863, Z. 4829, wird die Gebäcksfagung, welche bisher in der Stadt Laibach und den Landbezirken Krains für sämtliche Gebäcksgattungen mit Ausnahme des sogenannten Lurusgebäckes bestanden hat, vom 1. April 1863 angefangen, im ganzen Umfange des hierländigen Verwaltungsbereiches aufgehoben, und von diesem Zeitpunkte an die Preisbestimmung aller Erzeugnisse des Bäckergerwerbes der freien Konkurrenz überlassen.

Es werden jedoch die Bäcker bei Strafe von zwei bis fünf und zwanzig Gulden öst. W. verpflichtet, von dem erwähnten Zeitpunkte an:

1. die von ihnen gewählten Gebäckverschleiß-Lokalitäten der Gewerksbehörde erster Instanz unverweilt zur Vormerkung anzuzeigen und derselben auch jede Aenderung dieser Standorte zur Kenntniß zu bringen;

2. das Gebäck nur in solchen Sorten auszubacken und zu verschleifen, welche in der coursirenden Scheidemünze zahlbar sind;

3. das Gewicht und die Preise ihrer Gebäcksorten in den Verschleißlokalitäten in deutscher Weise für Jedermann ersichtlich zu machen, und

4. in jedem Verschleißlokale eine zementirte Schalmage sammt den dazu gehörigen zementirten Gewichten für das Publikum Behufs der Nachwägung des Gebäckes bereit zu halten.

Die Bestimmungen der §§. 479, 480, 482, 483 und 484 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, welche den Schutz des Publikums von Uebervortheilungen von Seite der Gewerbetreibenden bezwecken, sowie die auf das Bäckergerwerbe sich beziehenden sanitäts- und marktpolizeilichen Vorschriften bleiben durch die gegenwärtige Verordnung unberührt.

Laibach am 21. März 1863.

Z. 122. a (1) Nr. 2108.

Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz, ist eine Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark mit dem Wohnsitz in Radkersburg in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche, worin sie die Kenntniß die slovenischen Sprache nachzuweisen haben, in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856 Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 17. März 1863.

Z. 113. a (3) Nr. 10.

Kundmachung.

Beim hiesigen Zeugs-Artillerie-Kommando wird am 16. April 1863 Vormittag 10 Uhr im Salpeter-Raffinerie-Gebäude eine öffentliche Veräußerung von

29	Pfund altes Weiß-	} Blech,
344	» unbrauchbares Schwarz-	
88	» alten Messing-	} Draht,
16117	» altes Guß-	
3649	» » Pausch-	} Eisen,
575	» » Zerr-	
25	» alte	} Ketten,

1757 $\frac{1}{2}$ Pfd. altes Kupfer,
19 $\frac{1}{4}$ » altes Messing,
192 $\frac{1}{2}$ » alten Feilen Stahl,
33 $\frac{3}{4}$ » altes Seil- Werk,
499 Stück Reifig- Bündeln

abgehalten werden, zu welcher die Kauflustigen eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingnisse können bis zum Tage der Lizitation sowohl beim k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Posten-Kommando in Laibach als auch in der hierortigen Kanzlei von Vormittag 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr eingesehen werden.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10. Stein am 24. März 1863.

Z. 117. a (1) Nr. 109.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach ddo. 21. März 1863, Z. 13173, wurden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichstraße, im Baubezirke Neustadt, mittelst einer Minuendo-Lizitation aus- geboten, u. z.:

Am 21. April 1863 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt.

Für die Agramer Straße:

1. Die Herstellung der Straßengeländer, im D. Z. VII/8-9 u. IX/0-1, mit 180 fl. 65 kr.
2. Die Konversations-Arbeiten an der Neustädter Garkbrücke, im D. Z. IX/3-4, mit 207 fl. 45 kr.

Für die Karlstädter Straße:

3. Die Konversation der Gattendorfer-Brücke, im D. Z. O/3-4, mit 134 fl. 30 kr.
4. Endlich die Beistellung des Straßenschanzzeugs für den ganzen Baubezirk, mit 135 fl. 48 kr.

Am 23. April 1863 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraf.

1. Die Rekonstruktion zweier Straßenkanäle, im D. Z. XI/13-14 und XIV/10-11, mit 169 fl. 18 kr.
2. Die Holzlieferung für die Munkendorfer Jochbrücke, im D. Z. XIV/2-3, mit 612 fl. 90 kr.
3. Die Geländerherstellung, im Dist. Reich. XIV/8-9, XIV/12-13 u. XIV/13-14, mit 459 fl. 49 kr.

Am 25. April 1863 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Möttling:

1. Die Herstellung der Brückengeländer an der Möttlinger Jochbrücke, im Dist. Reich. III/6-7, mit 524 fl. 42 kr.
2. Die Herstellung eines neuen Jochs, eben daselbst 244 fl. 41 kr.
3. Die Holzlieferung für eben diese Brücke, als Vorrath, mit 595 fl. 20 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung geschieht wo alle Lizitationslustige die Einladung unter Festsetzung der gewöhnlichen gesetzlichen, und festgesetzten Baubedingnisse, von welchen dieselben beim hierortigen k. k. Bezirksbauamte, vom heutigen angefangen bis zur Lizitations-Tagsfahrt, Einsicht nehmen können.

k. k. Bezirksbauamt Neustadt, am 28. März 1863.

Z. 119. a (1) Nr. 949.

Kundmachung.

Am 9. Juli 1861 früh 9 Uhr wird beim k. k. Bezirksamte Laibach die Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Altlak, Dölsfern, Salilog, Döls, Altpölland und Neupölland auf für Jahre, d. i. für die Zeit seit 1. Juli 1863 bis hin 1867, im Versteigerungswege verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 26. März 1863.

Z. 120. a (2) Nr. 1745.

Nach herabgelangter Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung ddo. 21. März 1863, Nr. 3661, ist die bisher bestandene Gebäcksfagung vom 1. April 1863 angefangen, aufgehoben und von diesem Zeitpunkte an die Preisbestimmung aller Erzeugnisse des Bäckergerwerbes der freien Konkurrenz überlassen.

Welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der bis 16. April d. J. bestimmte Brottarif mit 1. April 1863 aus der Wirksamkeit tritt.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. März 1863.

Z. 648. (1) Nr. 1436.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Maria Werher und deren ebenfalls unbekannt Erben erinnert, es habe Josef Planinschek, Realitätenbesitzer von Wismarje, unterm 17. Februar l. J., Z. 863 um die Abhörung der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse wegen angesprochenen Eigenthums der Ueberlandwiese sub Urb.-Nr. 315 $\frac{3}{4}$ ad Magistrat Laibach, Cernjenka genannt, gebeten, worüber den Abwesenden der hiesige Herr Dr. Rudolph zum Curator ad actum bestellt, und zur Abhörung der Zeugen die Tagsfagung auf den 18. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Hievon werden die Abwesenden wegen gehöriger Wahrung ihrer Rechte verständiget.

Laibach am 17. März 1863.

Z. 565. (1) Nr. 1170.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Ottouischer von Zirkniz, gegen Mathias Treber von Zirkniz wegen aus dem Vergleiche v. 6. Februar 1860, Z. 573, u. Pachtprotokolle v. 5. April 1860, Z. 6689, schuldigen 370 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgilt Zirkniz sub Urb.-Nr. 4 u. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Realoffertbietungsfassungen auf den 25. April, auf den 27. Mai und auf den 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Februar 1863.

Z. 618. (1) Nr. 241.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Rechberger von Neudorf, gegen Georg Jeriseh von Mittervellaeh wegen aus dem Urtheile vom 6. Juni 1862, Z. 1880 schuldigen 78 fl. 91 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf.-Nr. 158 B vorkommenden, zu Mittervellaeh

sub. Nr. 28 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 520 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. April, auf den 22. Mai und auf den 22. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Jänner 1863.

3. 570. (1) Nr. 4733.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Hieronymus Ulrich von Zauerburg, gegen Anton Vogalla von Wocheinroßlach, wegen aus dem Urtheile vom 23. Mai 1849, Zahl 2011, und Fesslon ddo 12. Jänner 1859, schuldigen 1112 fl. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Nr. 785, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1980 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 571. (1) Nr. 228.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Schebat von Goriza, gegen Franz Bevz aus Schgösch Nr. 27, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. März 1862, 3. 1100 schuldigen 157 fl. 50 kr. sammt Zinsen, Klage- und Exekutionskosten e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Slein sub Nr. 422 vorkommenden zu Schgösch sub Nr. 27 gelegenen Halbhuhe resp. Mahl- und Sägemühle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2333 fl. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. April, auf den 7. Mai und auf den 12. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Jänner 1863.

3. 572. (1) Nr. 583.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Michael Podnik, dessen Erben und Rechtsnachfolgern sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, durch ihren aufgestellten Kurator hiermit erinnert:

Es habe Georg Kapus von Steinbüchel, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die Realitäten sub Post. Nr. 74, 128, 202, 203 und 233 ad Herrschaft Radmannsdorf, und Gestattung der Umschreibung, sub praes. 14. Februar 1863, 3. 583, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimühl, von Radmannsdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 586. (1) Nr. 444.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Hreschkyhof von Oberzhe, gegen Gregor Vidmar von Niederdorf,

wegen schuldigen 240 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Nr. 290/15 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1668 fl. 10 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 15. April die zweite auf den 16. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. Februar 1863.

3. 594. (1) Nr. 1649.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Grad v. Expositus zu Hart, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 29. April l. J. früh 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 595. (1) Nr. 348.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Ferni Laurenzich unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Nachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Karisch von Gradische, wider denselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche Herrschaft Wippach vorkommenden Ackers u bergesh sub Nr. 63, Rz. Nr. 229, sub praes. 20. Jänner 1863, 3. 348, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. Juli 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Petrish von Gradische, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Jänner 1863.

3. 596. (1) Nr. 624.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bekan von Wippach, gegen Anton Schudersich von Wippach, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. Juni 1862, 3. 3184, schuldigen 237 fl. öst. Währ. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XV, pag. 62 Urb. Nr. 106, Rz. 34 und Tom. XVI, pag. 218, Urb. Nr. 143, Rz. 27 vorkommenden Realitäten, als der Haus-Realität in Wippach Nr. 110 im Werthe pr. 1180 fl. ö. W. und des Ackers und Wiese per Močuniki im Werthe von 1060 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. April, auf den 1. Juni und auf den 6. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1863.

3. 619. (1) Nr. 572.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 22. Oktober 1862, 3. 3391, kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Lukas Lanzher aus Laibach, Nachhaber des Herrn Johann Kalister von Triest, in die angesuchte Uebertragung der dritten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Suppan aus

Stroban, gehörigen Realitäten gewilliget, und die neuerliche Tagssatzung zur Vornahme derselben auf den 31. Juli l. J. Vormittags hieramts mit dem vorigen Anbange bestimmt worden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Februar 1863.

3. 620. (1) Nr. 833.

E d i f t.

Im Nachhange zum Edikte vom 25. November 1862, 3. 3726, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Herrn Dr. Barthelma Suppanz, Vormundes der minderj. Johann Schunter'schen Kinder von Laibach, gegen Andreas Podsed von Hülben, polo. e. s. c., auf den 18. März d. J. angeordneten zweiten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der gegner'schen im Grundbuche der Kirchengült St. Bartolomä in Hülben vorkommenden Realitäten ebenfalls keine Kauflustigen erschienen sind, daher um zu der auf den 18. April d. J. noch angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. März 1863.

3. 621. (1) Nr. 843.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt v. 6. Dezember 1862, 3. 3840, wird kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Jakob Ushlaker von Weisach, gegen Maria Supan von Dischegg polo. 525 fl. auf den 20. d. M. bestimmten zweiten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 296 vorkommenden Huldrealität sich ebenfalls keine Kauflustigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 20. April d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht am 20. März 1863.

3. 632. (1) Nr. 430.

E d i f t.

Im Nachhange zum Edikte v. 26. November 1862, 3. 4442, wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 9. Februar u. 9. März l. J. angeordnete I. u. II. Feilbietung der dem Andreas Vesser von Soderschitz gehörigen Realität als abgehalten erklärt, und am 9. April d. J. zur Vornahme der III. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Weisach, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 589. (3)

Eine Realität zu verkaufen.

In St. Helena (Kroatien) bei Samohor, 1/4 Stunde von der krainischen Grenze, und 2 Stunden von der Eisenbahnstation Rann entfernt, ist eine schöne Realität zu verkaufen. Selbe liegt an der Hauptstraße, ist vor 3 Jahren ganz neu und solid gebaut worden, besteht in Wohngebäuden mit 6 Zimmern, 2 Küchen u. 2 Kammern, einem großen gewölbten Keller für 600 — 700 Eim. Wein, nebst Stallungen für 5 Stück Rüche, Schener u. Schopfen. Dazu gehörigen bei 7 Joch a. 1600 fl. Aflr. Grundstücke, bestehend in Aekern, Wiesen, Wein-, Obst- und Gemüse-Garten, alles um das Haus gelegen.

Der Kaufpreis ist 10500 fl. — Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer daselbst Nr. 11 zu wenden.

3. 276. (5)



Barterzeugung-Pomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.